

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS–00362-11

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl und Aluminium

**Kaltgeformte Bauteile für Dach- Decken-, Boden und Wandanwendung nach EN 1090-4 / -5
Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

Feilmeier AG

Langenamming 42-44, 94486 Osterhofen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 14. Juli 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 31. Juli 2024.

Karlsruhe, 1. August 2019

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

